



**Liebe Kolleginnen und Kollegen Delegierte,
liebe Gäste des ver.di-Bundeskongresses,
sehr geehrte Damen und Herren der Medien,**

der ver.di – Bundeskongress entscheidet in den nächsten Tagen über die zukünftige Politik der ver.di. Fast alle Kongress-Delegierten genießen bzw. genossen **in ihren** Arbeitsverhältnissen den **Schutz und die Sicherheit von Tarifverträgen**.

Und was ist mit den Beschäftigten der ver.di ?

Entgelt- und Eingruppierung:	kein Tarifvertrag
Arbeitszeit, Kündigungsfristen:	kein Tarifvertrag
Urlaubsgeld:	kein Tarifvertrag
Sonderzahlung:	kein Tarifvertrag
Vermögensbildung:	kein Tarifvertrag
Altersteilzeit:	kein Tarifvertrag
Alterssicherung:	kein Tarifvertrag

Deshalb: Tarifvertraglicher Schutz und Sicherheit für die Beschäftigten auch bei ver.di durch Änderung von § 73 Abs. 2 der ver.di-Satzung dahingehend, dass die Arbeitsbedingungen für die ver.di-Beschäftigten, die nicht Wahlangestellte sind, ab sofort in Tarifverträgen geregelt werden.

Dem Bundeskongress liegen dazu mehrere Anträge vor, die Empfehlung der Antragskommission lautet „Ablehnung“. Wir bitten die Delegierten, zunächst gegen diese Empfehlung zu stimmen, um mit dann folgender Zustimmung zur beantragten Satzungsänderung ver.di endlich glaubwürdiger zu machen und auch im Innenverhältnis Tarifverträge zu ermöglichen.